

Es wird dringend gebeten, dieses Formblatt zu verwenden und es durch Streichungen und Ergänzungen auf den Einzelfall abzustellen. Die vom Formblatt unabhängige freie Formulierung führt erfahrungsgemäß zu sehr vielen mangelhaften Anmeldungen, die zeitraubende Rückfragen und evtl. Rechtsverluste verursachen. Selbstverständlich bleibt es unbenommen, auf der Rückseite des Formblattes oder auf Beilageblättern den Schuldgrund näher zu erläutern.

Bitte nur eine Ausfertigung einreichen!!!

F O R D E R U N G S A N M E L D U N G zum Insolvenzverfahren

	Amtsgericht _____ ,
(Name des Schuldners)	(Amtsgericht, Aktenzeichen)
<i>Verfahrenseröffnung am</i>	
Gläubiger: Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter	Gläubigervertreter: Die Beauftragung eines Rechtsanwaltes ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen beziehen.
Geschäftszeichen	Geschäftszeichen
Bankverbindung	Bankverbindung (Geldempfangsvollmacht beifügen!)
Kreditinstitut:	
IBAN:	
BIC:	

Angemeldete Forderungen

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind weitere Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	€
Zinsen _____ % aus _____ € von _____ bis einen Tag vor Eröffnung	€
Kosten , die vor Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
Summe	€

Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	€
Zinsen _____ % aus _____ € von _____ bis einen Tag vor Eröffnung	€
Kosten , die vor Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
Summe	€

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vergl. § 39 Abs. 3 InsO)

1. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1 InsO	€
2. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2 InsO	€
3. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3 InsO	€
4. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4 InsO	€
5. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO	€
6. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2 InsO	€
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3-4-5-6	€
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3-4-5-6	€
Summe der Nachrangigen Forderungen	€

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

(Achtung, Antragstellung auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens ab 01.07.2014; § 114 InsO ist aufgehoben!)

- Ja, Begründung und Nachweis liegt an.
- Nein.

Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgendem Grund ausgenommen sein

- Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren
 - aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung;
 - aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat;
 - aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist;

Der Rechtsgrund, aus denen sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine der vorgenannten Forderungen des § 174 Abs. 2 InsO handelt, ist in der Anlage genannt/dargelegt.

- Nein.

Grund und nähere Erläuterung der Forderung (z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Schadenersatz, Reparaturleistungen, Wechselforderung, Lohnforderung usw.; bitte unbedingt Unterlagen beifügen!)

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigelegt:

Vollstreckungstitel ist – sind – nicht – vorhanden und beigelegt (§ 178 II S. 3 InsO)

(Unzutreffendes bitte streichen)

....., den
Ort Datum

.....
Unterschrift